

Herr Ludwigs erläutert, dass die Gemeinde Eitorf der Bezirksregierung unter Vorbehalt der Beschlussfassung in den gemeindlichen Gremien aufgrund vorgegebener Fristsetzung berichtet habe.

Herr Schmidt erklärt, dass die Gemeinde sich nach seiner Auffassung der Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises, insbesondere hinsichtlich der Ausweisung privater Waldflächen im Bereich der Obereiper Mühle und des Mühlenbaches, anschließen solle. Ca. 90 – 95 % sei Staatswald des Landes Nordrhein-Westfalen.

Herr Rösgen stellt fest, dass die privaten Eigentümer nach seinem Dafürhalten bei der Gebietsfestlegung des Naturschutzgebietes und der Aufstellung der Verordnung „überfahren“ worden seien. Die Einschränkungen, die hinsichtlich der Nutzung gemacht wurden, seien nicht tragbar, so z. B. die Nr. 26 der Verordnung, die das Walzen oder Abschleppen von Grünlandflächen in der Zeit vom 01.04. bis 30.06. verbiete. Dieses Verbot solle gestrichen werden und über Regelungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes erfolgen.

Ebenso solle das Verbot der Beweidung von Grünlandflächen in der Zeit vom 01.11. bis 30.04., Nr. 27 der Verordnung, geändert werden, so dass die Grünlandflächen nur so beweidet werden dürfen, dass eine dauerhafte und nachhaltige Schädigung ausgeschlossen werde.

Auch das Verbot von geschlossenen Hochsitzen, Nr. 44 der Verordnung, solle geändert und nur Kanzeln über 2,5 qm verboten werden.

Herr Rösgen bittet, dass sich der Umweltausschuss der Beschlussfassung des Umweltausschusses des Rhein-Sieg-Kreises, die mit Enthaltung der Grünen einstimmig war, anschließen solle.

Herr Langer stellt fest, dass die Zeit zur Stellungnahme an die Bezirksregierung zu knapp bemessen gewesen sei. Mit der Zustimmung zur FFH-Gebietskulisse sei der nunmehr vorgelegte Verbotskatalog nicht abgedeckt. Es sei sehr unbefriedigend, dies nun in der Kürze der Zeit in Gänze zu prüfen. Die Gemeinde solle diese gegenüber der Bezirksregierung auch zum Ausdruck bringen.

Da jedoch einige Verbote von ihm nicht akzeptiert werden können, werde er sich bei der abschließenden Abstimmung enthalten müssen.

So stimme er nicht mit der Auffassung der Unteren Jagdbüro überein und vertrete die Auffassung, dass die Fang- und Falljagd grundsätzlich in diesem Bereich verboten werden solle und daher in der Verordnung belassen werde.

Darüber hinaus sei er der Auffassung, dass auf die Ansitzjagd weitestgehend verzichtet und die Jagdstrecke, die für den Wald erforderlich ist, in ein bis zwei Drückjagden im Winter erlegt werden solle.

Auch auf die Wildäsungsflächen sollte verzichtet werden.

Ansonsten könne er sich der Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises anschließen.

Beschluss-Nr.
XI/7/38

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, der zur Fristwahrung abgegebenen Stellungnahme der Verwaltung unter Maßgabe der in Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises aufgeführten Anregungen und Bedenken und des Beschlusses des Kreisumweltausschusses nachträglich zuzustimmen.

Abstimmungs-
Erg.:

Einstimmig bei einer Enthaltung.